

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1160/12-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	12.03.2012
Kreistag	14.05.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2012 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010.531500 bzw. 126010.545500
Produktverantwortung:	Herr Dübe, Werkleitung
Konto-Ansatz:	315.300 EUR 17.000 EUR
noch verfügbare Mittel:	315.300 EUR 17.000 EUR

Luckenwalde, den 14.03.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan 2012 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus den Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV, dem Erfolgsplan 2012 (§ 15 EigV) und dem Finanzplan 2012 (§ 16 EigV). Dem Wirtschaftsplan ist dieser Vorbericht und als Anlagen eine Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen, eine Stellenübersicht, eine Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen und eine Übersicht der in den Vorjahren genehmigten und davon bereits in Anspruch genommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigefügt.

Der Wirtschaftsplan 2012 weist Erträge in Höhe von 9.528.300 EUR und Aufwendungen in Höhe von 9.463.900 EUR aus.

Im Jahresergebnis ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 64.400 EUR. Das Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 750.000 EUR festgesetzt.

Die Höhe des Eigenkapitals soll im Wirtschaftsjahr 2012 nicht verändert werden.

Der Finanzplan weist für 2012 kumuliert einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 402 TEUR aus, bei Abschreibungen in Höhe von 601 TEUR und Auflösungen von Rückstellungen im Umfang von 263 TEUR.

Bei einem Finanzierungsbedarf der Investitionen in Höhe von insgesamt 794 TEUR und einem geplanten Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -23 TEUR beläuft sich der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres auf 1.359 TEUR.

Die Liquidität ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung Rettungsdienst 2012 mit Wirkung zum 01.01.2012 gesichert.

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Investitionen in einem Umfang von 794.000 EUR vorgesehen. Hiervon soll die Beschaffung von 4 Rettungswagen, 1 Notarzteinsatzfahrzeug, 1 Dienstfahrzeug, medizinisch-technischer Ausrüstung und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen.

Zur Erreichung eines Versorgungsgrades der Hilfsfrist in der Notfallrettung (15 Minuten) in 95 % der Notfälle werden 2012 weitere Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten an Rettungswagen gemäß dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung 2011 durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Regionalleitstelle und der schrittweisen Einführung des Digitalfunks kann nicht ausgeschlossen werden, dass kurzfristig zusätzliche Ausgaben für konsumtive und investive Maßnahmen erforderlich sind.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Landkreis ist von den Gesamtaufwendungen für die Aufgaben der Leitstelle in Höhe von 841.673 EUR der auf den Brand- und Katastrophenschutz entfallende Anteil von 34,8 % 315.300 EUR zu erstatten.

Für Leistungen des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit der Sanitätsabsicherung von Brandeinsätzen der Feuerwehren sind nach Maßgabe der Gebührensätze des Rettungsdienstes Kostenerstattungen in Höhe von 17.000 EUR geplant.

Durch den Landkreis sind die bestehenden Kommunalkredite für die Rettungswachen Jüterbog (600,0 TEUR) und Baruth (450,0 TEUR) mit insgesamt 1.050 TEUR zu besichern.